

Verbindliche Teilnahmebedingungen

Zur besseren Lesbarkeit sprechen wir nur von Lehrern, Studenten und Schülern in der männlichen Form. Wir meinen damit selbstverständlich immer auch Lehrerinnen, Studentinnen und Schülerinnen.

Das Projekt

In der Lehr:werkstatt arbeiten eine Lehrkraft (**Lehr:mentor**) und ein Lehramtsstudierender (**Lehr:werker**) über ein **Schuljahr** hinweg zusammen – in zwei drei- bis vierwöchigen Blöcken während der Semesterferien und studienbegleitend ca. fünf Stunden pro Woche. Die **Tandems** werden mit Hilfe des eigens für die Lehr:werkstatt entwickelten MatchingTools sorgfältig zusammengestellt und u.a. durch Kompetenzworkshops und ein Seminar an der Universität begleitet.

Die Rolle des Lehr:werkers im Unterricht ist aktiv. Art und Grad der Unterstützung hängen vom jeweiligen Erfahrungs- und Kenntnisstand der Lehr:werker ab und werden im Tandem individuell vereinbart und kontinuierlich weiterentwickelt. Der Lehr:werker gewinnt so einen frühen und realistischen **Einblick** in sein künftiges Berufsfeld. Durch den Unterricht im Tandem entsteht für den Lehr:mentor die Möglichkeit, Neues zu erproben und andere Perspektiven einzunehmen. Die Schüler in den Lehr:werkstatt-Klassen profitieren von einer intensiveren und **differenzierteren Betreuung**.

Die Lehr:werkstatt ist ein Projekt der BMW Foundation Herbert Quandt und wurde durch die Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG initiiert. Sie wird durchgeführt mit einem breiten Netzwerk von Kooperationspartnern, wie Universitäten, den Dienststellen der Ministerialbeauftragten in Bayern und weiteren Partnern.

Ablauf, Rechte und Pflichten in der Lehr:werkstatt

BEWERBUNG & RAHMENBEDINGUNGEN

1. Interessierte Lehrkräfte und Studierende **bewerben** sich über www.matchingtool.org mit Hilfe des MatchingTools der Lehr:werkstatt. Der Bewerbungsschluss für jedes Schuljahr – in der Regel im Frühjahr – wird frühzeitig auf der Website www.lehrwerkstatt.org kommuniziert. Nur Bewerber, die die erforderlichen Daten und ihren Fragebogen ausgefüllt und rechtzeitig zum Bewerbungsschluss freigegeben haben, können an der Tandembildung teilnehmen.
2. Studierende müssen zu Beginn des Lehr:werkstatt-Jahres in dem Studienfach bzw. den Studienfächern, in dem bzw. denen sie die Lehr:werkstatt absolvieren, das 3. Fachsemester erreicht haben.
3. Am Standort München ist folgendes zu beachten: Studierende können sich entweder für die Lehr:werkstatt **oder** für das Intensivpraktikum der LMU bewerben. Eine Doppelanmeldung ist nicht möglich.
4. Lehrkräfte stellen **vor der Freigabe** ihrer Bewerbung sicher, dass ihre **Schulleitung** über ihre Bewerbung unterrichtet und damit einverstanden ist.

5. Um für die Studierenden den Rollenwechsel von der Schülerrolle zur Rolle der Lehrperson möglichst reibungslos zu gestalten, werden keine Tandems mit Lehrkräften der ehemaligen Schule der Studierenden gebildet.
6. Die BMW Foundation Herbert Quandt führt nach Ende des Bewerbungszeitraums – in der Regel im Mai – die **Tandembildung** durch und benachrichtigt die Teilnehmer per E-Mail über ihren **Tandempartner und die nächsten Termine. Lehrkräfte und Studierende** stellen sicher, dass sie über die angegebene **E-Mail-Adresse erreichbar** sind.
7. Die **Tandems** verabreden untereinander ein **Kennenlernen**. Bei diesem Treffen klären sie anhand eines **Leitfadens** ihre **Erwartungen**, Bedürfnisse und weitere für eine gute Zusammenarbeit entscheidende Punkte.
8. Die **Tandempartner melden bis zu dem per E-Mail kommunizierten Datum zurück**, ob sie in ihrem vorgeschlagenen Tandem arbeiten möchten oder nicht. Sagen beide Partner zu, ist das Tandem bestätigt. Wenn ein Bewerber **keine Rückmeldung** gibt, gilt das Tandem als nicht bestätigt und der Bewerber wird für eine zweite Runde **nicht mehr berücksichtigt**. Legt einer der Partner ein **Veto** ein, werden in einer zweiten Runde andere Tandempartner für beide Bewerber gesucht.

Nach einer zweiten Runde der Tandembildung werden alle bestätigten Tandems von den **zuständigen Praktikumsämtern offiziell zugeteilt**. Die Praktikumsämter gewährleisten, dass die Lehr:werkstatt nach Ableistung des Schuljahres als **Ersatz für Orientierungs- und das pädagogisch-didaktisches Praktikum** anerkannt werden kann. Ausgestellt werden die entsprechenden Bescheinigungen von der Schulleitung der jeweiligen Lehr:werkstatt-Schule.

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

	Lehr:werker	Lehr:mentoren
Verpflichtend:	Teilnahme an der Lehr:werkstatt für die Dauer eines Schuljahres .	
	Teilnahme am Einführungsworkshop zu Beginn des Schuljahres	
	Teilnahme am universitären Begleitseminar	optional, aber gewünscht ist die Teilnahme an: <ul style="list-style-type: none"> • Workshop(s) zur Mentorenqualifizierung • <i>weiteren</i> Kompetenzworkshops
	Teilnahme an allen begleitenden Kompetenzworkshops	
	Verschwiegenheit über Angelegenheiten der Lehr:werker, Lehr:mentoren, Schüler und Schulen, die ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen.	
Wichtig:	Zur Teilnahme an der Lehr:werkstatt gehört auch die Anwesenheit im universitären Begleitseminar und bei den Kompetenzworkshops. Aus diesem Grund behalten wir uns vor, bei unentschuldigtem Fehlen kein Zertifikat auszustellen.	

Lehr:werker

Zu beachten sind: In Ihrer Rolle als Lehr:werker sollten Sie sich **angemessen verhalten**. Sie sind kein Schüler mehr, sondern nehmen die Lehrerrolle ein. Dies gilt auch in Phasen, in denen Sie nicht aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligt sind, sondern beispielsweise Beobachtungsaufträge ausführen. Achten Sie deshalb darauf, kein „typisches Schülerverhalten“ (Unpünktlichkeit, Schwätzen mit Schülern im Unterricht, SMS-Schreiben, Ausdrucksweise,...) zu zeigen.

Auch die Wahl **angemessener Kleidung** ist von großer Bedeutung. Denn damit signalisieren Sie sowohl Lehrerkollegen als auch Schülern Sicherheit und Professionalität. Dies bedeutet nicht, dass Sie im Anzug/Kostüm zum Unterricht erscheinen müssen. Allerdings sollten Sie sich an einige Grundregeln halten, um als Lehrkraft positiv wahrgenommen zu werden. Bitte seien Sie sensibel dafür, orientieren Sie sich am Dresscode, der an Ihrer Schule gepflegt wird, und besprechen Sie das Thema im Tandem.

Wir empfehlen Ihnen, eine Art **Logbuch** zu führen, damit Sie einen besseren Überblick über die Entwicklung über das Jahr hinweg und die im Tandem verbrachte Zeit zu haben. Dieses kann auch als Grundlage für ein Praktikumstagebuch verwendet werden und dient als Nachweis für die Anerkennung bei einem möglichen Schul-/Lehrerwechsel oder vorzeitigem Abbruch. Einen Vorschlag dazu finden Sie auf Seite 11 in Teil III „Impulse & Materialien“.

ZUSAMMENARBEIT IM TANDEM

1. Der **Lehr:mentor** ermöglicht dem Lehr:werker einen möglichst **guten Start** in das Schuljahr, indem er ihn als **Begleitung** im Unterricht vorstellt (und nicht als Praktikanten) und sich dafür einsetzt, dass der Lehr:werker an der Schulanfangskonferenz teilnimmt, um ins Kollegium und das Schulleben eingeführt zu werden.
2. Der Lehr:mentor lässt den Lehr:werker als **Partner** am Unterricht teilhaben. Dies beinhaltet, dass der Lehr:werker in der Regel nicht hinten sitzt, sondern aktiv Teile des Unterrichts übernimmt. **Methoden des Teamteaching** gehören zur Arbeit im Tandem.
3. Der **Lehr:werker verpflichtet** sich zur Teilnahme an der Lehr:werkstatt für die **Dauer des Schuljahres**. Er hat im Vorfeld geprüft, ob sich die Lehr:werkstatt mit dem Studienpensum der beiden Semester gut vereinbaren lässt.
4. Der **Lehr:werker integriert sich in den Schulalltag** seiner Schule, u.a. auch im Lehrerkollegium, bei Schulveranstaltungen oder Elternsprechtagen. Er dokumentiert seine Erfahrungen nach den Vorgaben seiner Universität. Der **Lehr:mentor unterstützt** den Lehr:werker dabei, sich ins Kollegium und in den Schulalltag zu integrieren.
5. **Lehr:mentor** und **Lehr:werker** geben sich regelmäßig **Feedback**, um eine gute Basis für die Zusammenarbeit zu schaffen, gegenseitige Erwartungen zu reflektieren und Perspektivwechsel zu ermöglichen. Zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres erhält der Lehr:werker vom Lehr:mentor ein umfassendes Feedback, in dem auch Eignung für den Lehrerberuf und Entwicklung des Lehr:werkers thematisiert werden. Gemeinsam

bewerten die Partner im Tandem ihre bisherige Zusammenarbeit und sprechen Ziele für das zweite Halbjahr der Lehr:werkstatt ab.

6. **Lehr:mentor und Lehr:werker** erarbeiten zusammen für sie passende Vorgehensweisen, um die Reflexion der eigenen Methoden und Haltung, einen Perspektivwechsel, sowie eine differenzierte Betreuung der Schüler zu ermöglichen. Gleichzeitig kann die eigene pädagogische Professionalität weiterentwickelt werden.
7. **Lehr:mentor und Lehr:werker** ist bewusst, dass die Arbeit im Tandem mit einem gewissen zeitlichen Mehraufwand verbunden ist. Sie sind bereit, mit ihrem Tandempartner gemeinsam zu denken, neu zu wagen und zu lernen.

BEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN, VERNETZUNG, ZEUGNIS

1. Zu Beginn des Schuljahres wird ein **Einführungsworkshop** für alle Teilnehmer durchgeführt. Dabei werden wichtige Grundlagen für die gute Zusammenarbeit im Tandem gelegt. **Alle Tandems** nehmen daran teil.
2. Die Universitäten führen im Verlauf des Schuljahres begleitende **Kompetenzworkshops** für die Tandems durch. Für die **Lehr:werker** ist die Teilnahme **verpflichtend**, für die **Lehr:mentoren** optional aber **gewünscht**. Kompetenzworkshops unterstützen die Tandems dabei, ihren Handlungsspielraum auszuschöpfen und geben neue Impulse für die Entwicklung von Unterricht und für Perspektivwechsel. Zudem stärken sie die Zusammenarbeit in den Tandems. Es ist daher sehr wichtig, dass auch Lehr:mentoren an Kompetenzworkshops teilnehmen, soweit es ihnen möglich ist. Die Teilnahme ist für Lehr:werker und Lehr:mentoren kostenfrei, es fallen lediglich Kosten für die eigene Verpflegung z.B. Mittagstisch an. Für Lehr:mentoren werden Kompetenzworkshops offiziell als Fortbildung anerkannt.
3. Die **Universität** führt für **Lehr:werker verpflichtende Begleitseminare** durch, in denen die Lehr:werker Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen in der Praxis wissenschaftlich geleitet zu reflektieren und neue Anregungen zu bekommen.
4. Alle Teilnehmer erhalten von der koordinierenden Stelle der Universität ein **Zertifikat** über die Teilnahme an der Lehr:werkstatt. Bei unentschuldigtem Fehlen bei den Kompetenzworkshops und/oder im Begleitseminar behalten wir uns vor, kein Zertifikat auszustellen. Lehr:werker erhalten zudem von ihren Schulen ein qualifiziertes **Zeugnis**, das über ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten Auskunft gibt.

EVALUATION & MEDIEN

1. Die BMW Foundation Herbert Quandt, Universitäten und gegebenenfalls andere Partner führen **Evaluationen** und eventuell begleitende Forschung zum Projekt durch. Lehr:werker und Lehr:mentoren erklären sich bereit, daran teilzunehmen.
2. In **Veröffentlichungen** und sonstigen Verlautbarungen über die Lehr:werkstatt (in Medien oder Präsentationen) weisen die Teilnehmer darauf hin, dass das Projekt in Kooperation zwischen der BMW Foundation Herbert Quandt, der Universität und den MB-Dienststellen durchgeführt wird. Über Medienkontakte bezüglich des Projekts wird die BMW Foundation Herbert Quandt rechtzeitig vorab informiert.

VERSICHERUNGEN & VERSCHWIEGENHEIT

1. Der Lehr:werker sorgt dafür, dass er für eventuelle von ihm im Rahmen der Lehr:werkstatt verursachte Schäden während des Schuljahres über eine **Privathaftpflichtversicherung** abgesichert ist. Für Unfälle, die ihm im schulischen Betrieb widerfahren, ist er über die Praktikumsämter **unfallversichert**.
2. Sofern der Lehr:werker einen **Schulschlüssel** erhält, schließt er eine Schlüsselversicherung ab, die ihn gegen Diebstahl oder Verlust absichert. Diese Versicherung kann beispielsweise über die Mitgliedschaft in einem Lehrer- oder Pädagogenverband oder als Zusatz in der Privathaftpflichtversicherung erworben werden.
3. Alle Projektbeteiligten verpflichten sich, über Angelegenheiten der Lehr:werker, Lehr:mentoren, Schüler und Schulen, die ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen, **Verschwiegenheit** zu bewahren.

SONSTIGES

Die Teilnehmer der Lehr:werkstatt bestätigen mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen,

1. weder selbst noch gegebenenfalls von ihnen beauftragte Dritte bei der Erfüllung der Beauftragung die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anzuwenden bzw. zu verbreiten.
2. sich zu den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und Bestrebungen, die sich gegen diese Prinzipien richten, nicht zu unterstützen und kein Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation zu sein.

Bei einem Verstoß sind die Projektpartner der Lehr:werkstatt berechtigt, die Teilnahme an der Lehr:werkstatt aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu beenden.

Stand: 22.06.2018